

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2486/2015**

---

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung von Vereinsjubiläen

| Beratungsfolge                         | Art | Termin     | Abstimmung |
|----------------------------------------|-----|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | Ö   | 06.05.2015 |            |

**Beschlussvorschlag**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung von Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, der Schützengesellschaft **Münchenbernsdorf e.V.** für das 250-jährige Vereinsjubiläum einen Zuschuss (Ehrengabe) in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 Euro.**

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß Abschnitt III. Pkt. 4 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den im Beschlussvorschlag aufgeführten Verein, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung des Vereinsjubiläums für das Jahr 2015 gestellt.

Der vorliegende Antrag des Sportvereins erfüllt die Fördervoraussetzungen, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz in Form einer Ehrengabe gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

## **2. Lösung**

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Der vom Verein gestellte Antrag auf eine Ehrengabe wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der zuständigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Das im Beschlussvorschlag genannte und in der Anlage aufgeführte Jubiläum des Vereins;

- 250-jähriges Vereinsjubiläum - Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V.

ist gemäß des Abschnittes III. Pkt. 4 der geltenden Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig, da dieser unabhängig von seinen derzeitigen Aktivitäten auf ein langjähriges Bestehen bzw. eine langjährige Tradition zurückblicken kann.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der darin enthaltenen Festlegungen getroffen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt beim:

|                                                     |             |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| 25. Gründungsfest                                   | 100,00 Euro |
| 50. Gründungsfest                                   | 200,00 Euro |
| 75. Gründungsfest                                   | 300,00 Euro |
| 100. Gründungsfest                                  | 400,00 Euro |
| 125. und für alle 25 Jahre folgenden Gründungsfeste | 500,00 Euro |

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport - 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2015 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **91.940,00 Euro** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine, den Kreissportbund Greiz und für Kreisveranstaltungen mit insgesamt 81.454,00 Euro wurden bereits durch den Ausschuss und die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

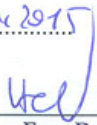
Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **10.486,00 Euro** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung soll das o. g. Projekt mit insgesamt 500,00 Euro gefördert werden.

### **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. die Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

|                                                                                     |                                                                                      |                                          |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>                                                  |                                                                                      | ja <input checked="" type="checkbox"/>   | nein <input type="checkbox"/>            |
| Gesamtkosten der Maßnahme:                                                          | 500,00 €                                                                             |                                          |                                          |
| Veranschlagung im Haushaltsjahr:                                                    | 2015                                                                                 |                                          |                                          |
| HH-Stelle:                                                                          | 55000.71801                                                                          |                                          |                                          |
| HH-Ansatz:                                                                          | 91.940,00 €                                                                          |                                          |                                          |
| Erläuterung:                                                                        | Förderung des Sports                                                                 |                                          |                                          |
| <b>4.1 Mehrbedarf</b>                                                               |                                                                                      | ja <input type="checkbox"/>              | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Höhe des Mehrbedarfes:                                                              | €                                                                                    |                                          |                                          |
| Deckung des Mehrbedarfes:                                                           |                                                                                      |                                          |                                          |
| über- / außerplanmäßiger<br>Eigenmittelbedarf                                       | ja <input type="checkbox"/>                                                          | nein <input checked="" type="checkbox"/> |                                          |
| Höhe des über- / außerplanmäßigen<br>Eigenmittelbedarfes                            | €                                                                                    |                                          |                                          |
| <b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>                                                     |                                                                                      | ja <input type="checkbox"/>              | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erläuterung:                                                                        |                                                                                      |                                          |                                          |
| Greiz, 28.04.2015                                                                   | Greiz, 28.04.15                                                                      |                                          |                                          |
|  |  |                                          |                                          |
| Frau Becker<br>Kämmerer                                                             | Frau Gensicke<br>Abteilungsleiter I                                                  |                                          |                                          |